

Hauptamt
0004/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg **Sitzung am:** 06.11.2025 **öffentlich**

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für die Kommunalwahlen 2025

Sachverhalt:

Das Wahlergebnis der Kommunalwahlen vom 14. und 28. September 2025 wurde durch den Wahlausschuss am 18. und 29. September 2025 festgestellt.

Der neu gewählte Rat der Stadt hat nach § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in der ersten Sitzung einen Wahlprüfungsausschuss zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen vorzuprüfen hat.

Nach erfolgter Wahlprüfung legt der Wahlprüfungsausschuss einen Vorschlag für den vom Rat möglichst in der zweiten Sitzung zu treffenden Beschluss vor.

In der letzten Wahlperiode bestand der Wahlprüfungsausschuss aus 16 Mitgliedern. Seitens der Verwaltung wird eine Besetzung mit 17 Mitgliedern vorgeschlagen. Die Verteilung der Ausschusssitze ergibt auf Basis der aktuellen Sitzverteilung im Rat gemäß Hare-Niemeyer für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils 6 Sitze, für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sowie die AfD-Fraktion jeweils 2 Sitze und für die Fraktion DIE LINKE 1 Sitz.

Zur Verteilung der Ausschusssitze schlägt die Verwaltung vor, diese – wie auch im Nachgang der vergangenen Kommunalwahlen – aus dem Verfahren nach § 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW auszuklammern und sich auf einen einheitlichen Vorschlag zu einigen.

Hierzu bedarf es eines einstimmigen Beschlusses des Rates. Auch der / die Vorsitzende und der / die stellvertretende Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses sollte – außerhalb des Zugriffsverfahrens ohne Anrechnung auf die zustehenden Höchstzahlen – bestimmt werden. Dies setzt jedoch eine entsprechende Einigung der Fraktionen voraus.

Die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses ist für den 24.11.25 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Größe des Wahlprüfungsausschusses auf 17 Mitglieder festzulegen. Folgende Ratsmitglieder (und Vertreter) werden in den Wahlprüfungsausschuss entsandt:

b) die/den Vorsitzende/n und die Stellvertretung des Wahlprüfungsausschusses außerhalb des Zugriffsverfahrens – ohne Anrechnung auf die Höchstzahlen der betreffenden Fraktion – zu bestimmen. Bestimmt wurden:

Vorsitzende/Vorsitzender: _____

Stellv. Vorsitzende/Vorsitzender: _____

Siegburg, 14.10.2025